

Pressemitteilung

– Seite – 1 –

Initiative "Neuromedizin für Hessen" präzisiert Vorwürfe – KV Hessen täuscht Ärzteschaft und Öffentlichkeit – Zahlen auf den Tisch!

Pressemitteilung des Berufsverbandes Deutscher Nervenärzte, Landesverband Hessen (BVDN Hessen)

Frankfurt am Main, 30.01.2008.

Wie die Initiative "Neuromedizin für Hessen" heute mitteilte, halte sie die Kritik an der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) voll und ganz aufrecht. Die von der Vorstandsvorsitzenden der KV, Frau Dr. Bert, genannten Zahlen seien völlig aus der Luft gegriffen. "Entweder hat Frau Dr. Bert den Überblick verloren oder es handelt sich um bewusste Falschangaben, mit denen sie ihre eigenen Mitglieder – uns niedergelassene Ärzte – und die Öffentlichkeit täuschen will", so die Initiative, "beides ist gleichermaßen entlarvend und nicht mehr hinzunehmen".

Aufgrund der vielen Zuschriften verunsicherter Kollegen habe sich die Initiative deshalb entschlossen, differenzierte Zahlen zu veröffentlichen: Der KV-Quartalsumsatz der

Tab.: KV-Umsatz pro Arzt und Quartal 2006¹

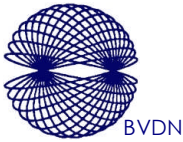
Neuromediziner insgesamt	28.832 €
Psychiater	18.472 €
Kinder- u. Jugendpsychiater	31.675 €
Neurologen und Psychiater	33.070 €
Neurologen	33.154 €
übrige Fachärzte insgesamt	55.169 €
Hautärzte	38.896 €
Internisten	76.514 €
Kardiologen (invasiv)	90.845 €
Radiologen	88.866 €
Hausärzte	43.823 €
Kinderärzte	48.667 €

Neuromediziner betrug in 2006 tatsächlich durchschnittlich pro Arzt 28.800 € (Spannweite von 18.500 € für Psychiater bis 33.200 € für Neurologen), der der übrigen Fachärzte im Durchschnitt 55.200 € (Spannweite von 38.900 € für Hautärzte bis 76.500 € durchschnittlich für Internisten und 88.900 € für Radiologen). Diese und weitere Daten, die durchgehend belegt und nachprüfbar sind, können der nebenstehenden Tabelle entnommen und auch über die Homepage des Berufsverbandes abgerufen werden (www.bvdn-hessen.de). Im Übrigen seien die Auszahlungssummen für die jeweiligen Arztgruppen pro Quartal auch auf der Homepage der KV Hessen veröffentlicht.

Die Initiative "Neuromedizin für Hessen" weise noch einmal darauf hin – wie sie dies bereits in ihrem Offenen Brief an das Sozialministerium dargestellt habe – dass die Entwicklung der Einkommen noch viel dramatischer verlaufen sei, als aus den genannten Umsatzzahlen hervorgehe, und viele Kollegen aus ihrem KV-Umsatz nicht einmal mehr ihre Praxiskosten bestreiten könnten. "Während das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Neuromediziner in Hessen vor einigen Jahren bereits deutlich unter dem durchschnittlichen Einkommen der übrigen Fachärzte lag, allerdings noch bei knapp 58%,

* Eine Initiative des BVDN Hessen für Honorargerechtigkeit und gegen die Diskriminierung von Nervenärzten, Neurologen, Psychiatern sowie Kinder- und Jugendpsychiatern in der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

¹ Quelle: Daten der KV Hessen (Tab. und Abb.) und des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI Berlin; Abb.).



Initiative

Neuromedizin für Hessen!

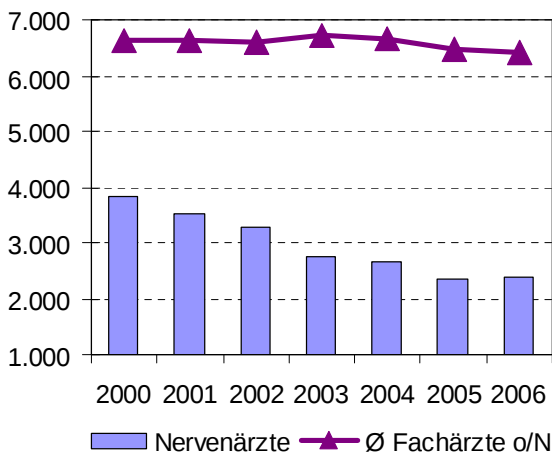
Seelische Gesundheit und Nervenstärke! *

Pressemitteilung

– Seite – 2 –

beträgt es jetzt nur noch ein gutes Drittel", erläuterte der Vorsitzende der Initiative, Dr. Werner Wolf aus Dillenburg. "Diese Situation ist skandalös, diskriminierend und eine

Abb.: Monatliches Bruttoeinkommen ¹



Missachtung der Arbeit aller Neuromediziner in Hessen!"

"Neben den dargestellten Zahlen und Fakten liegt uns weiteres umfangreiches Datenmaterial vor, welches die selbstgefällige und selbstgerechte Behauptung von Frau Dr. Bert, dass die Honorarverteilung in Hessen streng nach gesetzlichen Vorgaben erfolge und niemand mehr als der andere benachteiligt werde, Lügen straft", so die Initiative. Demnach habe (um nur ganz wenige Beispiele zu nennen) ein einzelner Dermatologe im 4. Quartal 2006 eine Überweisung von der KV Hessen in Höhe von 230.000 € erhalten. In einer großen augenärztlichen Gemeinschaftspraxis sei

nicht nur jedem der beteiligten Ärzte ein "KV-Honorar" von 160.000 € überwiesen worden, sondern zusätzlich ein so genannter "Härtefallausgleich" in Höhe von 43.000 €. Schließlich habe – ebenfalls im 4. Quartal 2006 – eine einzelne laborärztliche Doppelpraxis eine KV-Überweisung in Höhe von 1,4 Millionen € erhalten – mehr als alle hessischen Kinder- und Jugendpsychiater zusammen!

Pressekontakt:

BVDN Hessen (www.bvdn-hessen.de),
c/o Dr. Werner Wolf,
Tel.: 02771-800 99 00,
E-Mail: info@bvdn-hessen.de

* Eine Initiative des BVDN Hessen für Honorargerechtigkeit und gegen die Diskriminierung von Nervenärzten, Neurologen, Psychiatern sowie Kinder- und Jugendpsychiatern in der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

¹ Quelle: Daten der KV Hessen (Tab. und Abb.) und des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI Berlin; Abb.).